

(27)

Seite 46

000044

Bundeskriminalamt  
ST 14 - 140006/11  
GBA 2 BJs 162/11-2  
BAO TRJO

Meckenheim, 29.02.2012

**Vermerk**

**Betreff**

**Ermittlungsverfahren gegen**

**Beate ZSCHÄPE u.a.**

**wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.**

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Spur [redacted] im Zusammenhang mit dem Sprengstoffanschlag am 19.01.2001 in der Probsteigasse, Köln

Das BKA hatte am 18.01.2012 die Phantombilder, die im Zusammenhang mit dem Sprengstoffanschlag am 19.01.2001 in der Probsteigasse, Köln durch die [redacted] erstellt wurden, an das BfV übersandt.<sup>1</sup> Am 08.02.2012 erhielt das LfV NRW die Phantombilder vom BfV. Der GBA übersandte am 10.02.2012 eine dienstliche Erklärung der Leiterin der Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen an das BKA.<sup>2</sup>

Inhalt dieser Erklärung war, dass das LfV NRW eine Person feststellen konnte, die Ähnlichkeit mit dem oben genannten Phantombildern aufweist. Es handelte sich hierbei um den

[redacted]  
[redacted]  
[redacted] ist laut Erkenntnissen des LfV NRW Mitglied der rechtsextreme Kameradschaft „Walter Spangenberg“ in Köln.

Durch [redacted] und Unterzeichnerin wurden am 14.02.2012 weitere Abklärungen zur Person [redacted] getätigt. [redacted] ist demnach im Jahre 1985 wegen eines Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz verurteilt wurden. Außer diesen Erkenntnissen in den 1980ziger Jahren liegen bis heute keine weiteren Einträge zu strafbaren Verhalten vor.<sup>3</sup>

Weiterhin wurde bekannt, dass er Waffenbesitzer und Mitglied in der [redacted] ist.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Schreiben an das BfV vom 18.01.2012

<sup>2</sup> Vgl. Telefax des GBA vom 10.02.2012; Bearbeiter: BA b BGH Dr. Diemer

<sup>3</sup> Vgl. Abfragen im polizeilichen Datensystem am 12.02.2012 und Verwaltungsakte der Waffenrechtsbehörde Köln zu [redacted]

<sup>4</sup> Vgl. Verwaltungsakte der Waffenrechtsbehörde Köln zu [redacted]

Dem BKA wurde vom Einwohnermeldeamt Frechen ein Passbild des [REDACTED] zugesandt. Dieses Passbild stammt aus der Beantragung eines Passes im Jahr 2004. Es wurde durch ZD 22 verändert, da die Zeugen des Sprengstoffanschlages in der Probsteigasse angaben, dass der Täter längere blonde Haare gehabt habe.<sup>5</sup> Dieses veränderte Lichtbild erkannte der Zeuge [REDACTED] in der ihm am 23.02.2012 vorgelegten Lichtbildvorzeigedatei nicht als Tatverdächtigen wieder. Er erkannte auch keine Ähnlichkeit mit dem Täter.<sup>6</sup>

Weiterhin wurde durch das LfV NRW am 22.02.2012 eine Ganzkörperaufnahme des HELFER übersandt.<sup>7</sup> Das Lichtbild ist mit dem Titel „Frühjahr 2002“ versehen. Bei der Zeugenvernehmung am 23.02.2012 wurde Herrn [REDACTED] dieses Lichtbild in einer Wahllichtbildvorlage vorgelegt. [REDACTED] erkannte die abgebildete Person nicht als Täter wieder.

Auch der Zeugin Mahshid [REDACTED] wurden in der Vernehmung am 19.03.2012 eine Wahllichtbildvorlage zur Person [REDACTED] sowie eine Lichtbildmappe mit Ganzkörperaufnahmen<sup>8</sup>, mit unter anderem enthaltener Person [REDACTED] vorgelegt. In der Wahllichtbildvorlage schloss Frau [REDACTED] den auf Bild 3 abgebildeten [REDACTED] direkt als Tatverdächtigen aus. Zu o.g. Lichtbildmappe gab sie an, dass der auf Bild 4 dargestellte [REDACTED] von der Statur zu klein wirke.

Somit liegen aktuell liegen keine Anhaltspunkte für eine Täterschaft des [REDACTED] vor.

*Joywille*  
Voggenreiter, KKin

<sup>5</sup> Vgl. ZV [REDACTED] vom 03.01.2012 und ZV [REDACTED] vom 19.01.2001

<sup>6</sup> Vgl. ZV [REDACTED] vom 23.02.2012

<sup>7</sup> Vgl. E-Mail von [REDACTED], GBA an ST-BAO-33 (BKA) vom 22.02.2012

<sup>8</sup> Vgl. ZV [REDACTED] vom 19.03.2012 mit Wahllichtbildvorlage 2012/5073 und Lichtbildmappe mit Ganzkörperaufnahmen